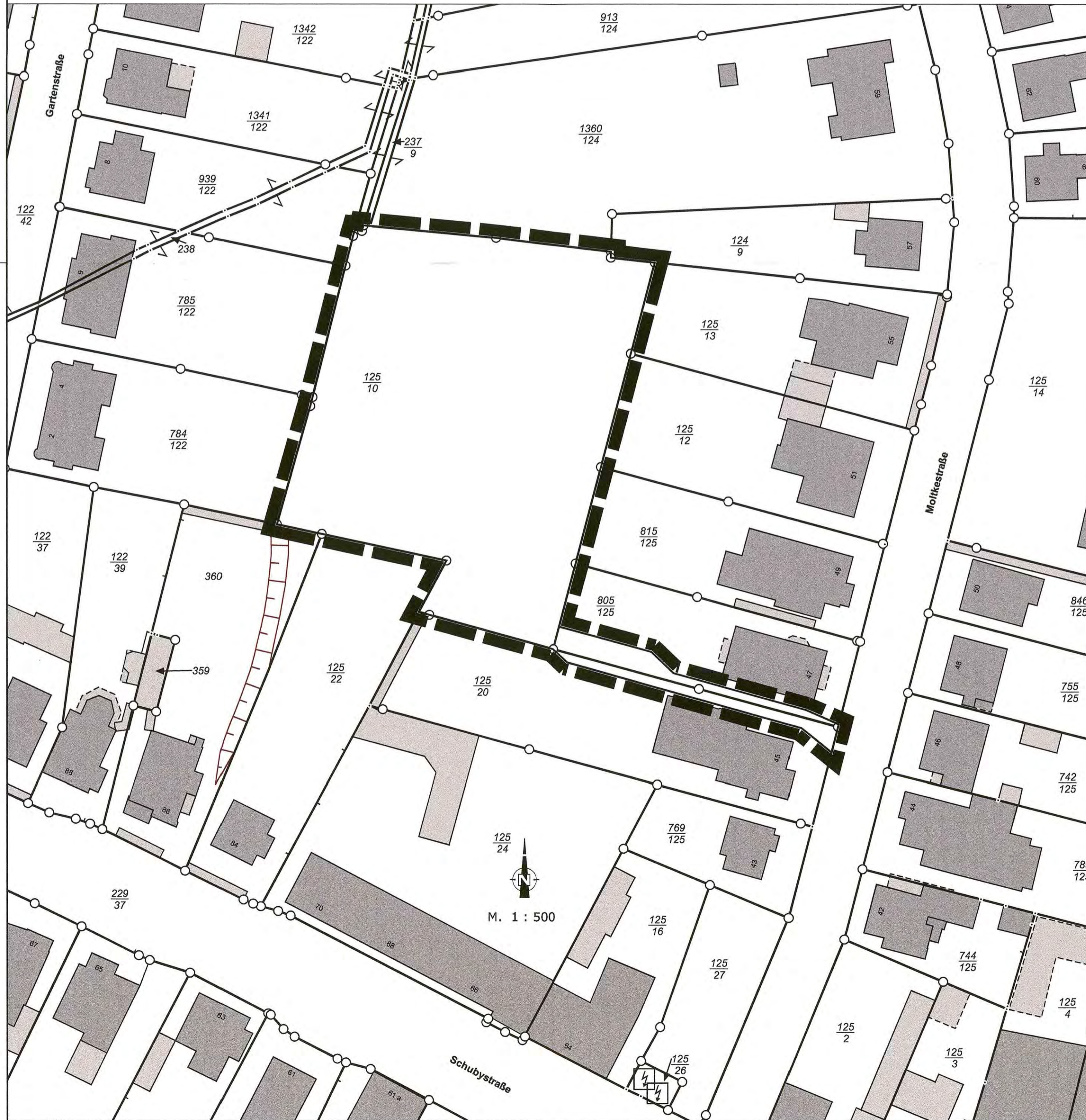


# SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DIE AUFHEBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS NR. 10

## Wohngebiet zwischen den Grundstücken an der Moltkestraße und Gartenstraße, nördlich der Schubstraße



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990/2017



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES ÜBER § 9 Abs. 7 BauGB  
DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS

**3. AUSFERTIGUNG**

**Aufhebungssatzung**  
Satzung der Stadt Schleswig über die Aufhebung des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans Nr. 10  
Wohngebiet zwischen den Grundstücken an der Moltkestraße und Gartenstraße,  
nördlich der Schubstraße

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 Abs.3 der Landesbauordnung Schleswig - Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 als Satzung beschlossen. Am Tag der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durch die Ratsversammlung verliert der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 25.06.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Schleswig am 02.07.2018 erfolgt.

Schleswig, den 30.10.2018

Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 25.06.2018 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Schleswig, den 30.10.2018

Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Der rechtskräftige Bebauungsplan sowie die Begründung zur Aufhebung haben in der Zeit vom 10.07.2018 bis zum 09.08.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen von Interessierten schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können, am 02.07.2018 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schleswig, den 30.10.2018

Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.07.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Schleswig, den 30.10.2018

Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 24.09.2018 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schleswig, den 30.10.2018

Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Die Aufhebung des Bebauungsplans wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schleswig, den 30.10.2018

Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wurde am 24.09.2018 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 24.09.2018 gebilligt.

Schleswig, den 30.10.2018

Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister

Der Beschluss über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 05.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 06.11.2018 in Kraft getreten.

Schleswig, den 12.11.2018

Dr. A. Christiansen  
Bürgermeister